### 5.8. Auszug Teilungserklärung vom 18.09.2000

Erste Ausfertigung

7

Urkundenrolle Nr. 255 aus 2000

VERHANDELT

in Marl am 18.09.2000

Vor dem unterzeichnenden Notar

# Amtsgericht Gelsenking sand Grundbuchan 14. FEB. 2001

#### 

im Bezirk des Oberlandesgerichts Hamm mit dem Amtssitz in Marl

erschienen heute, dem Notar von Person bekannt,

- 1. a) Dr. NOCCOCCOCCCX geb. 20.02.1941,
  wohnhaft NOCCOCCCCCXX 45770 Marl,
  handelnd für sich persönlich und zugleich als vollmachtloser
  Vertreter für

handelnd aufgrund der vorgelegten Vollmacht der Notarin Dr. Wille vom 24.08.2000, Nr. 182/2000 der Urkundenrolle, die dieser Verhandlung in beglaubigter Kopie beigefügt wurde für

Zunächst verneinten die Erschienenen die Frage des Notars, nach einer anwaltlichen Vorbefassung im Sinne des § 3 Abs. 2 BeurkG.

Die Erschienenen baten um Beurkundung einer

Teilungserklärung

-1-

Teilun



und erklärten:

Wir sind Eigentümer des Grundeigentums

Gemarkung Buer, Flur 18, Flurstück 60, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Feldhäuser Str. 127 und 129, Xantener Str. 2, groß 1156 gm.

Auf dem Grundstück stehen 3 Gebäude, die in Miteigentumsanteile in der Weise aufgeteilt werden soll, daß mit jedem Miteigentumsanteil das Sondereigentum an einer bestimmten Wohnung oder nicht zu Wohnzwecken dienenden Räumen verbunden wird. Die Wohnungen sollen Wohnungseigentum werden. Das Eigentum wird daher in Miteigentumsanteile aufgeteilt, die in der Weise beschränkt werden, daß jedem Miteigentümer das Sondereigentum an einer bestimmten Wohnung oder nicht zu Wohnzwecken dienenden Räumen eingeräumt wird.

#### \$ 1

Die Erschienenen -nachstehend "Eigentümer" genannt-, beantragt demzufolge die Teilung des Eigentums nach Maßgabe des Aufteilungsplanes wie folgt:

1.

57,790/1.000 Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Erdgeschoß links des Hauses Xantener Str. 2 gelegenen Wohnung nebst Keller, im Aufteilungsplan mit Nr. 1 gekennzeichnet, verbunden mit dem Sondernutzungsrecht am Stellplatz A,

- 2.
  57,790/1.000 Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Erdgeschoß rechts des Hauses Xantener Str. 2 gelegenen Wohnung nebst Keller, im Aufteilungsplan mit Nr. 2 gekennzeichnet, verbunden mit dem Sondernutzungsrecht am Stellplatz B,
- 57,790/1.000 Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an der im 1. Obergeschoß links des Hauses Kantener Str. 2 gelegenen Wohnung nebst Keller, im Aufteilungsplan mit Nr. 3 gekennzeichnet, verbunden mit dem Sondernutzungsrecht am Stellplatz C.
- 57,790/1.000 Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an der im 1. Obergeschoß rechts des Hauses Xantener Str. 2 gelegenen Wohnung nebst Keller, im Aufteilungsplan mit Nr. 4 gekennzeichnet, verbunden mit dem Sondernutzungsrecht am Stellplatz D.
- 5.
  37,680/1.000 Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Dachgeschoß links des Hauses Kantener Str. 2 gelegenen Wohnung nebst Keller, im Aufteilungsplan mit Nr. 5 gekennzeichnet.
- 37,680/1.000 Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an

The table and the control and

der im Dachgeschoß rechts des Hauses Xantener Str. 2 gelegenen Wohnung nebst Keller, im Aufteilungsplan mit Nr. 6 gekennzeichnet,  $\sqrt[4]{r}$ 

- 7.
  57,790/1.000 Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Erdgeschoß links des Hauses Feldhauser Str. 127 gelegenen Wohnung nebst Keller, im Aufteilungsplan mit Nr. 7 gekennzeichnet, verbunden mit dem Sondernutzungsrecht am Stellplatz E,
- 8.
  57,790/1.000 Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Erdgeschoß rechts des Hauses Feldhauser Str. 127 gelegenen Wohnung nebst Keller, im Aufteilungsplan mit Nr. B gekennzeichnet, verbunden mit dem Sondernutzungsrecht am Stellplatz F,
- 57,790/1.000 Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an der im 1. Obergeschoß links des Hauses Feldhauser Str. 127 gelegenen Wohnung nebst Keller, im Aufteilungsplan mit Nr. 9 gekennzeichnet, verbunden mit dem Sondernutzungsrecht am Stellplatz G,
- 10.
  57,790/1.000 Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an der im 1. Obergeschoß rechts des Hauses Feldhauser Str. 127 gelegenen Wohnung nebst Keller, im Aufteilungsplan mit Nr. 10 gekennzeichnet, verbunden mit dem Sondernutzungsrecht am Stellplatz H,
- 11. 57,790/1.000 Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an der im 2. Obergeschoß links des Hauses Feldhauser Str. 127 gelegenen Wohnung nebst Keller, im Aufteilungsplan mit Nr. 11 gekennzeichnet,
- 12. 57,790/1.000 Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an der im 2. Obergeschoß rechts des Hauses Feldhauser Str. 127 gelegenen Wohnung nebst Keller, im Aufteilungsplan mit Nr. 12 gekennzeichnet,
- 13.
  57,790/1.000 Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Erdgeschoß links des Hauses <u>Feldhauser Str. 129</u> gelegenen Wohnung nebst Keller, im Aufteilungsplan mit Nr. 13 gekennzeichnet, verbunden mit dem Sondernutzungsrecht am Stellplatz I,
- 14.
  57,790/1.000 Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Erdgeschoß rechts des Hauses Feldhauser Str. 129 gelegenen Wohnung nebst Keller, im Aufteilungsplan mit Nr. 14 gekennzeichnet, verbunden mit dem Sondernutzungsrecht am Stellplatz J,
- 15.
  57,790/1.000 Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an der im 1. Obergeschoß links des Hauses Feldhauser Str. 129 gelegenen Wohnung nebst Keller, im Aufteilungsplan mit Nr. 15 gekennzeichnet, verbunden mit dem Sondernutzungsrecht am Stellplatz K,
- 16. 57,790/1.000 Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an

der im 1. Obergeschoß rechts des Hauses Feldhauser Str. 129 gelegenen wohnung nebst Keller, im Aufteilungsplan mit Nr. 16 gekennzeichnet,

17.

57,790/1.000 Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an der im 2. Obergeschoß links des Hauses Feldhauser Str. 129 gelegenen Wohnung nebst Keller, im Aufteilungsplan mit Nr. 17 gekennzeichnet,

18.
57,790/1.000 Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an der im 2. Obergeschoß rechts des Hauses Feldhauser Str. 129 gelegenen Wohnung nebst Keller, im Aufteilungsplan mit Nr. 18 gekennzeichnet.

Die Wohnungseigentumsräume sind im Sinne des § 3 Absatz 2 WEG in sich abgeschlossen. Die Bescheinigung der Baubehörde hierüber wird mit der Einreichung dieser Teilungserklärung dem Grundbuchamt vorgelegt werden.

Sämtliche Räume- und Gebäudeteile, die nicht nach § 1 dieser Urkunde und den folgenden Bestimmungen zum Sondereigentum erklärt sind, sowie der gesamte Grund und Boden sind gemeinschaftliches Eigentum, ebenso alle tragenden Mauern und nichttragenden Trennwände, welche das Sondereigentum vom gemeinsamen Eigentum abgrenzen.

\$ 2

Die Sondereigentümer sind verpflichtet, alle Unkosten aufzubringen, die für das Gesamtobjekt anfallen.

Hierzu gehören insbesondere

- a) die Kosten der Instandhaltung und Instandsetzung des Gemeinschaftseigentums einschließlich der Reinigungskosten,
- b) die öffentlichen Abgaben und Lasten,
- c) die Kosten für den Wasserverbrauch,
- d) die Kanalgebühren,
- e) die Müllabfuhrgebühren,
- f) die Kaminkehrergebühren,
- g) die Versicherungsprämien,
- h) die Kosten für die Instandhaltung der Außenseiten aller Fenster.

Den einzelnen Sondereigentümern obliegen die Kosten für die Instandhaltung und Instandsetzung des Sondereigentums, insbesondere der nicht tragenden Innenwände, der Innenseite der Fenster, der Fußbodenbeläge, des Wand- und Deckenverputzes innerhalb des Sondereigentums, der Rolläden, des Estrich und des Ersatzes zerstörter oder beschädigter Fenster von Sondereigentumsräumen.

Gemeinschaftliche Unkosten haben, soweit sich aus folgendem nichts anderes ergibt, die Sondereigentümer grundsätzlich im Verhältnis ihrer Miteigentumsanteile zu tragen Dies gilt nicht, falls laufende Kosten durch Meßeinrichtungen oder sonstiges einwandfrei getrennt festgestellt werden können; in diesem Fall trägt jeder Eigentümer die bei seinem Sondereigentum anfallenden Kosten allein.

soweit in dieser Urkunde nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist, gelten die Bestimmungen des Wohnungseigentumsgesetzes und alle sonstigen Bestimmungen, die auf das Verhältnis der Sondereigentümer anzuwenden sind.

5 4

Zum Verwalter wird bestimmt

der Erschiene zu 1),

und zwar für die Dauer von fünf Jahren mit der Möglichkeit jederzeitiger Kündigung mit Monatsfrist.

Der Zeitraum verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn nicht die Wohnungseigentümer sechs Monate vor Ablauf der Zeit die Bestellung eines anderen Verwalters beschließen.

Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes können die Wohnungseigentümer jederzeit durch Mehrheit die Abberufung des Verwalters beschließen.

Der Verwalter ist als Vertreter der Wohnungseigentümer von Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

5 5

Der Eigentümer bevollmächtigt hiermit

beide einzeln, alle Erklärungen abzugeben und alle Anträge zu stellen, die zur Durchführung der vorstehenden Teilungserklärung erforderlich sind. Die Bevollmächtigten sollen auch berechtigt sein, diesen Vertrag zu berichtigen oder zu ergänzen.

Die Bevollmächtigten sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

5 6

Der Eigentümer bewilligt und beantragt in das Grundbuch einzutragen:

- a) dié Teilung des eingangs erwähnten Grundstücks nach Maßgabe des § 1,
- b) die Bestimmungen nach den § 2 bis 4 dieser Urkunde als Inhalt des Sondereigentums.

Die Anlegung von entsprechenden Wohnungsgründbüchern wird beantragt.

Der Verkehrswert des Objektes wird angegeben mit DM 240.000, -.
Die Kosten dieser Erklärung trägt der Eigentümer.
Der Teilungsplan ist sind Bestandteil dieser Erklärung.

Die zeichnerischen Darstellungen des Aufteilungsplanes wurden erörtert. Danach wurde die Verhandlung den Erschienenen vom Notar vorgelesen, von ihnen genehmigt und wie folgt eigenhändig unterschrieben:



## Beglaubigte Fotokopie

## Beglaubigte Fotokopie

Nummer 182 der Urkudnenrolle für 2000

#### Vollmacht

n, der unterzeichnete **DERGENAUGUNG** geb. 28.06.1939, wohnhaft dem **ESSOCIATION** 45899 Gelsenkirchen, bevollmächtige meinen Bruder

Dr. **NOODENOX** geb. 20.02.1941, wohnhaft **NOODENOOX** 45770 Mark

if mich die Hausgrundstücke

elsenkirchen Schloßstraße 32, Xantener Str. 2, Feldhausener Straße 127, eldhausener Straße 129 Schmalhorststraße 20, 22 und 24

J verkaufen zu einem von ihm zu bestimmenden Kaufpreis, an den oder die Erwerber ifzulassen und alle Erklärungen abzugeben, die zur Eigentumsumschreibung auf den der die Erwerber erforderlich sind.

on den Beschränkungen des § 181 BGB ist der Bevollmächtigte befreit.

1 a r I, den 24. August 2000

garstehende, vor mir gefertigte Unterschrift des

Herrn **EXECUTION OF** wohnhaft Auf dem **EXECUTION OF** in 45899 Gelsenkirchen

- von Person bekannt -

laubige ich hiermit.

Frage nach einer Vorbefassung im Sinne des § 3 Abs. 1 Nr. 7 rkundungsgesetz wurde von dem Erschienenen verneint.

Mari, den 24. August 2000

Dr. Moterin

die vorstehende Fotokopie mit der mir vorliegenden Urschrift tlich übereinstimmt, beglaubige ich hiermit.

Marl, 04. September 2000



Notarin

Vorstehende Ablichtung wird hiermit beglaubigt. Sie stimmt mit der Orschrift wörtlich überein.

Marl, 18.09.2000



5.8 | Auszug Teilungserklärung vom 18.09.2000

M



Foing : Urkundenrolle inummer

Verhandelt

zu Marl i. Westf.

am 09. August 1995

Vor mir, dem unterzeichneten Notar im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Hamm

## Dr. Medicional Control

mit dem Amtssitz in Marl i. W.

erschien heute geschäftsfähig und zur Person ausgewiesen durch clage seines gültigen Bundespersonalausweises.

er Erschienene erklärte zu notariellem Protokoll gachstehende

Vollmacht.

Ich erteile meinem Bruder

5.8 Auszug Teilungserklärung vom 18.09.2000

volumacht, mich in allen gesetzlich zulässigen Fällen gerichtlich und außergerichtlich zu vertreten, soweit es um Rechtsgeschäfte, Rechtshandlungen und/oder Erklärungen geht, die betreffen oder an denen beteiligt sind:

- Erbauseinandersetzung nach NORKKKKBBKKKRAK geb. NORKHOUN. geb. 03.10.1905, verstorben am 13.08.1994,
- geb. 18.05.1910, verstorben am 07.04.1993,

- 5. Meine Brüder

- 7. alle Erbengemeinschaften, Gesellschaften des Bürgerlichen Rechts oder Bruchteilgemeinschaften, die unter Beteiligung eines oder mehrerer meiner Verwandten v\u00e4terlicherseits oder m\u00fctterlicherseits oder unter meiner eigenen Beteiligung bestehen.

Der Bevollmächtigte ist insbesondere berechtigt, Rechtsgeschäfte und Rechtshandlungen für mich vorzunehmen, Erklärungen gegenüber Gerichten, Behörden und Banken/Sparkassen abzugeben und entgegenzunehmen.

Mein Bevollmächtigter ist berechtigt, im Einzelfall Untervollmacht zu erteilen. Er ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Die Vollmacht soll auch über meinen Tod hinaus Gültigkeit behalten. Sie erlischt, wenn ich oder meine Erben sie widerrufen.

Die Vollmacht soll auch weitergelten, falls eine der oben genannten natürlichen Personen verstirbt.

Ich beantrage, dem Bevollmächtigten eine Ausfertigung und drei beglaubigte Kopien, mir eine beglaubigte Kopie zu erteilen.

Den Wert gebe ich lediglich im Kosteninteresse mit , 100.000,-- DM an.

-4-

estehende Verhandlung wurde dem Erschienenen von dem Ear vorgelesen, von ihm genehmigt und eigenhändig, folgt, unterschrieben:

ANADOMENDO PRINCIPAL

panya and a superior and a superior

-Colar

tie voistehende Fotokopie mit der mir vorliegenden Urschrift wörtlich übereinnt, beglaubige ich hiermit.

Mari, den 12. Juli 2000
Notarin

Vorstehende Ablichtung wird hiermit beglaubigt. Sie stimmt mit der Urschrift wörtlich überein.

Marl, 18.09.2000



### 5.9. Bewilligung vom 30.06.1967

Amtsgericht Gelsenkirchen-Buer Grundbuch von Buer Band Blatt

**GORDODOX** 

## Eintragungsbewilligung

Wir <u>bewilligen</u> und <u>beantragen</u> die Eintragung einer Grunddienstbarkeit nachstehenden Inhalts:

> Der jeweilige Eigentümer hat schädliche Einwirkungen zu dulden durch Bergbau (Bergschädenminderwet) bis zu 10 % des Verkehrswertes, und zwar zugunsten des jeweiligen im Berggrundbuch von Recklinghausen Band 7 Blatt 108 eingetragenen Eigentümer (z.Zt. Hibernia AG in Herne).

Amtagadoht Belsanktronen-Stu

1910

DM R

@run@buch-

Die Grunddienstbarkeit erlischt gleichzeitig mit der Hypothek

Belsenkirchen-Buer, den 30. Juni 1967

Worstehende Unterschriften

des Herrn

dessen Ehefrau

ide: Gelsenkirchen-Horst

von Person bekanntvleglaubige ich hiermit.

Elsenkirchen-Buer, den 30. Juni 1967

Nr. 225 der Urkundenrolle für 1967



Bestellung einer Dienstbarkeit

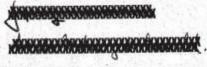
Ich <u>bewillige</u> und <u>beantrage</u> die Eintragung einer Dienstbarkeit

zugunsten der Stadt Gelsenkirchen folgenden Inhalts :

" Zu einer anderen Nutzung des Flurstücks Nr. 60 wie für Wohnund Garagenzwecke sowie zu jeder Art der Errichtung oder Änderung von Gebäuden, baulichen Anlagen und Einfriedigungen ist neben den etwa erforderlichen öffentlich-rechtlichen Genehmigungen auch die Zustimmung der Stadt Gelsenkirchen erforderlich ".

Wert:gem. § 30 KO. 3.000, -- DM.

Gelsenkirchen-Buer, den 30. Juni 1967



erstehende Unterschriften

des Herrn

XIOODOOOOOOOOOOOOX-

dessen Ehefrau

Gelsenkirchen-Horst

von Person bekannt -Flaubige ich hierwit.

senkirchen-Buer, den 30. Juni 1967

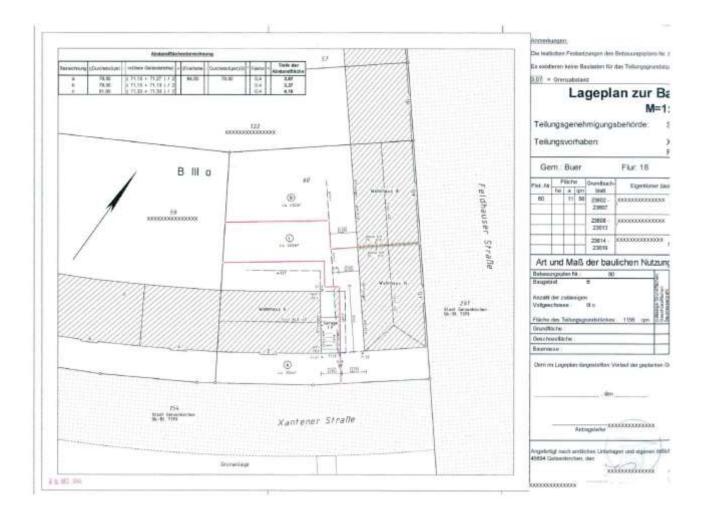
Nr. 224 der Urkundenrolle für 1967

# 5.10. Baulastunterlagen

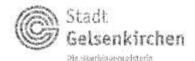
Buer  Inhalt der Baulast  2  Dimer des Grundstücks dhauser Str. 129 Flur 18, Flurstück 262 aß § 15 Abs. 2 BauO Nielle des Gebäudes		18	Flurstück 262  Bemerkungen
2 Dimer des Grundstücks dhauser Str. 129 Flur 18, Flurstück 262 haß § 15 Abs. 2 BauO NF			
ümer des Grundstücks dhauser Str. 129 Flur 18, Flurstück 262 aß § 15 Abs. 2 BauO NF	W dass die		3
dhauser Str. 129 Flur 18, Flurstück 262 aß § 15 Abs. 2 BauO Nf	RW date die		
Flur 18, Flurstück 262 iaß § 15 Abs. 2 BauO NF	W dace die		TI .
aß § 15 Abs. 2 BauO Ni eile des Gebaudes	W dass die		
	ir, seas dic		
dhauser Str. 129, 127 Flur 18, Flurstück 262 un	d Flurstück 26	3	
der Anlagen zur Gewähr ehen bleiben.	leistung der		
sultiert aus der beantragt rundstücks, die im anlieg	en Teilung (Az genden Lagepi	t an rot	
auteile sind grün markie	nt.		
CXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX			
	der Anlagen zur Gewährtehen bleiben. sultiert aus der beantragt rundstücks, die im antieg auteile sind grün markie	der Anlagen zur Gewährleistung der tehen bleiben. sultiert aus der beantragten Teilung (Az rundstücks, die im anliegenden Lagept lauteile sind grün markiert.	der Anlagen zur Gewährleistung der tehen bleiben.  sultiert aus der beantragten Teilung (Az rundstücks, die im anliegenden Lageplan rot sauteile sind grün markiert.

Baulastenverzeichnis von Gelsenkirchen Baulastenblatt-Nr. 10738 Grundstück Feldhauser Str. 127 Seite Gemarkung Buer Flur Flurstück 263 18 Ltd -Nr. Inhalt der Baulast Bemerkungen 1. Der jeweilige Eigentümer des Grundstücks - Gelsenkirchen, Feldhauser Str. 127 - Gemarkung Buer, Flur 18. Flurstück 263 verpflichtet sich gemäß § 15 Abs. 2 BauO NRW, dass die gemeinsamen Bauteile des Gebäudes - Gelsenkirchen, Feldhauser Str. 129, 127 - Gemarkung Buer, Flur 18, Flurstück 262 und Flurstück 263 beim Abbruch einer der Anlagen zur Gewährleistung der Standsicherheit bestehen bleiben. Die Verpflichtung resultiert aus der beantragten Teilung (Az 04101-09-02) des Grundstücks, die im anliegenden Lageplan rot dargestellt ist. Die gemeinsamen Bauteile sind grun markiert. xxxxxxxxxxxxxx eingetragen am 12.07.2010 -

Baulastenverzeichnis von Gelsenkirchen Baulastenblatt-Nr. 10739 Grundstück Xantener Str. 2 Seite Gemarkung Buer Flur 18 Flurstück 264 Lfd.-Nr inhalt der Baulast Bemerkungen 1. Der jeweilige Eigentümer des Grundstücks - Gelsenkirchen, Xantener Str. 2 - Gemarkung Buer, Flur 18, Flurstück 264 verpflichtet sich, sein Grundstück zugunsten des Grundstücks - Geisenkirchen, Feldhauser Str. 127 - Gemarkung Buer, Flur 18, Flurstück 263 mit der gemäß § 6 BauO NRW erforderlichen Abstandfläche zu belasten, die aus der auf diesem Grundstück beantragten Teilung des Grundstücks - Az. 04101-09-02 - resultiert. Die Flache darf nach § 6 (2) BauO NRW nur mit in der Abstandfläche zulässigen baulichen Anlagen überbaut werden und auf die auf diesem Grundstück erforderlichen Abstandflachen nicht angerechnet werden. Die belastete Fläche ist im anliegenden Lageplan grün schraffiert und ist Bestandteil der 4,19 m tiefen Abstandfläche. eingetragen am 12.07.2010 -



### 5.11. Auskunft Stadt Gelsenkirchen Referat 61 Stadtplanung



OR AUG. 2022

Stadt Selsenkirchen 45845 Grisenköchen

Sachverständigenbüro Tettenborn Gudrunstr. 1 a 45770 Marl

Objekt: Feldhauser Str. 129, Wohnung Nr. 13 und Nr. 17 in Gelsenkirchen Zwangsversteigerungsverfahren XXXXXXXXXXXX Ihr Zeichen: DJE-1122-MEA

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezüglich Ihrer Anfrage vom 03.08.2022 teile ich Ihnen mit, dass für das oben angegebene Objekt keine Belegungsbindung nach dem Gesetz zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen (WFNG NRW) besteht und dass das Objekt als freifinanziert gilt.

Das gesamte Objekt, auch das hier genannte Teileigentum, ist mit Bescheid vom 02.11.2020 seitens der Wohnungsaufsicht der Stadt Gelsenkirchen für unbewohnbar erklärt worden. Die erheblichen Mängel erstrecken sich sowohl auf das Teil- als auch auf das Allgemeineigentum.

Für diese Information ist ein Gebühr von 5,00 € zu entrichten (Tarifstelle 29.1.20 der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung NRW).

Der Betrag in Höhe von 5,00 € ist bis zum 26.08.2022 unter Angabe der Vertragsnummer 8803391388 auf eines der unten angegebenen Konten der Stadtkasse zu überweisen.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag xxxxxxxxxxxxxxxxx Referes

61 Stadtplanung
- Wohnungswesen /
Stadtregionale
Kooperation -

Rathausplatz 1

Battin and Victoria Share School Cos 03 08.2022 DJE-1122-MEA

Sesun

04.08.2022

Mein leichen

61/4.21

Frau XXXXXXX

Zimratz: Nr.

E.22

Staton

(0209)169-XXXXXXX

Turistan.

(0209)169-XXXXXXX

E-MAN

wohnungswesen @gelsenkirchen.de

Offnungszeiten Montag – Donnerstag 8,30 - 15,30 Uhr Freitag 8,30 – 12,30 Uhr

ews.getsnokimben,ue

Aunten der Stadtkasser

Speckesse 6.5 vectflocken ESAN DESC 4205 Octob 6207 Fall RG: WELADEDIGEK

Verkshank Puhr Mitte eG SEAN LESS 1226 0001 0108 0088 0G BJC SENSUEM16011

Fostback Dortmone IBAN 0889 4431 0045 0000 6864 67 SIC PONEDEFFA40

Steperminomert 116/6427/9625 Unicolethaun-Stensificenterson 18-126-518-255

## 5.12. Auskunft Stadt Gelsenkirchen Referat 63 Bauordnung

EINGEGANGEN 2 5. NOV. 2022



Stadt Geisenkirchen R 63 45875 Geisenkirchen

Sachverständigenbüro Tettenborn z.Hd. Frau XXXXXXXXXXXXX Gudrunstr. 1a 45770 Mari

Aktenzeichen

04303-22-02

Gebührenpflichtige Auskunft über laufende Genehmigungs- oder sonstige Verfahren und baubehördliche Beschränkungen oder

Vorhaben

Beanstandungen - Zwangsversteigerung XXXXXXXXXX Geschafts-Nr. des Amtgerichts: 005 K 0013/22

Grundstück Gemarkung Gelsenkirchen, Feldhauser Str. 127,129 Buer Buer Buer

Flurstück

Sehr geehrter Herr Tettenborn,

in der o.g. Angelegenheit teile ich Ihnen mit, dass zum gegenwärtigen Zeitkeine laufende Genehmigungsverfahren anhängig sind, noch baubehördliche Beschränkungen an den Objekten Feldhauser Str. 127, 129 bestehen.

Sämtliche beim Referat Bauordnung und Bauverwaltung Gelsenkirchen eingegangenen Anträge sind abschließend bearbeitet und geprüft worden. Die entsprechenden Unterlagen können in der Hausaktenregistratur eingesehen werden.

Etwaige Veränderungen der Gebäude ohne Baugenehmigung sind uns nicht bekannt, können aber auch nicht ausgeschlossen werden.

Hinweis:

Aktuell laufen gegen mehrere Miteigentümer noch Verfahren zur Niederschlagung von Forderungen, welche durch Ersatzvornahmen an den Objekten entstanden sind.

Die Auskunftsgebühr ergibt sich aus der beigefügten Gebührenberechnung in Verbindung mit dem Gebührenbescheid/Überweisungsträger.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrage

XXXXXXXXXXX

XXXXXXXXXXX

Referat

- Bauordnung und Bauverwaltung

Verwaltungsdebäude Rathaus Buer, Goldbergstr. 12 45894 Gelsenkirchen

Telefax (0209) 169 XXXXXXXXXXXXX

E-mail referat bauordnung @gelsenkirchen.de

Datum 21.11.2022

Ansprechpartner/in Herr XXXXXXXXXXXXX

Zimmer Nr. 472

Telefon (0209) 169 XXXXXXXXXXXX

(0209) 169 XXXXXXXXXXXXX

XXXXXX l@gelsenkirchen.de

Allgemeine Öffnungszeiten:

8.30 bis 12.00 13.00 bis 15.30

Mo. Mi. Fr. geschlossen

www.gelsenkirchen.de

Konten der Stadtkasse:

Sparkasse Gelsenkirchen IBAN DE62420500010101000774 BTC WELADED1GEK

Volksbank Ruht Mitte eG IBAN DE30422500010100008800 BIC GENODEM 1GBU

Postbank Dortmund IBAN DE80440100450000686462 BIC PBNKDEFF440

Steuernummer: 319/5922/5021 Umsatzsteuer-Identifikationsnr.: DE 125 018 225

### 5.13. Auskunft Planungsrecht / Bebauungsplan





Stadt Gelsenkirchen 45875 Gelsenkirchen

Sachverständigenbüro Veit Tettenborn

Gudrunstr. 1A

45770 Marl

Planungsrechtliche Angaben für das Grundstück Feldhauser Str. 129, in Gelsenkirchen, Gemarkung Buer, Flur 18, Flurstück(e) 262, 263, 264 Geschäfts-Nr. des Amtsgerichts: 005 K 013/22

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

#### 1. Vorbereitende Bauleitplanung

Regionaler Flächennutzungsplan (RFNP) der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen wirksam seit dem 03.05.2010 nach Bekanntmachung durch das Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen und der Städte der Planungsgemeinschaft.

Die Elweithelse wied im Designatur Elächers des verseles als V

Die Flurstücke sind im Regionalen Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche dargestellt.

#### 1.1 Hochwasserrisiko

Die Flurstücke liegen gemäß den Karten des NRW-Umweltministeriums nicht in einem Hochwasserrisiko- / Hochwassergefahrengebiet.

#### 2. Verbindliche Bauleitplanung

#### 2.1 Bebauungsplan

Die Flurstücke liegen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 80, der am 19.02.1964 Rechtskraft erlangt hat. Die Festsetzungen sind dem beiliegenden Auszug aus dem Bebauungsplan - Grundriss - zu entnehmen.

Referat 61 - Stadtplanung

Verwaltungsgebäude Rathaus Buer

Datum und Zeichen Ihres Schreibens 24.03.2023 DJE-1122-MEA

Datum 03.04.2023

Mein Zeichen 61/1 – 247/23

Ansprechpartner/in Frau XXXXXXXXXX

Zimmer Nr. 405

Telefon

0209 / 169 XXXXXXXXXXX

Telefax

0209 / 169 XXXXXXXXXXX

E-Mail referat.stadtplanung @gelsenkirchen.de

www.gelsenkirchen.de

Konten der Stadtkasse:

Sparkasse Gelsenkirchen IBAN DE62420500010101000774 BIC WELADED1GEK

Volksbank Ruhr Mitte eG IBAN DE30422600010100008800 BIC GENODEM1GBU

Postbank Dortmund IBAN DE80440100460000686462 BIC PBNKDEFF440

Steuernummer: 319/5972/0122 Umsatzsteuer-Identifikationsnr.: DE 125 018 225

- 3. Landschaftsplan vom 12.10.2000 mit Bekanntmachung der Neufassung vom 21.11.2008
- nicht betroffen --
- Verbandsplanung Verbandsgrünflächen des RVR, Änderung vom 08.09.2008
- nicht betroffen -
- Verordnung zum Schutz von Naturdenkmalen und Verordnung über geschützte Landschaftsbestandteile vom 30.08.2001
- nicht betroffen -
- 6. Verzeichnis der Altlastenverdachtsflächen

Auskunft erteil das Referat Umwelt, Tel. 0209 / 169 - 4037.

#### 7. Verzeichnis der Denkmalkarte

Auskunft erteilt die Untere Denkmalbehörde, Tel. 0209 / 169 - 4894 oder 4191.

#### 8. Erhaltungssatzung / Gestaltungssatzung

Die Grundstücke liegen nicht im Geltungsbereich einer Satzung der Stadt Gelsenkirchen über die Erhaltung oder Gestaltung baulicher Anlagen und unbebauter Flächen.

#### 9. Sanierungsgebiet

Die Flurstücke liegen nicht im Bereich einer Satzung der Stadt Gelsenkirchen über die förmliche Festlegung der Sanierungsgebiete

#### 10. Wasserschutzgebiete

Auskunft zu wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahren erteilt die Untere Wasserbehörde, Ansprechpartner ist, Tel. 0209 / 169-4711.

#### 11. Stadterneuerung

- nicht betroffen -

#### 12. Beurteilung nach § 34 und § 35 BauGB

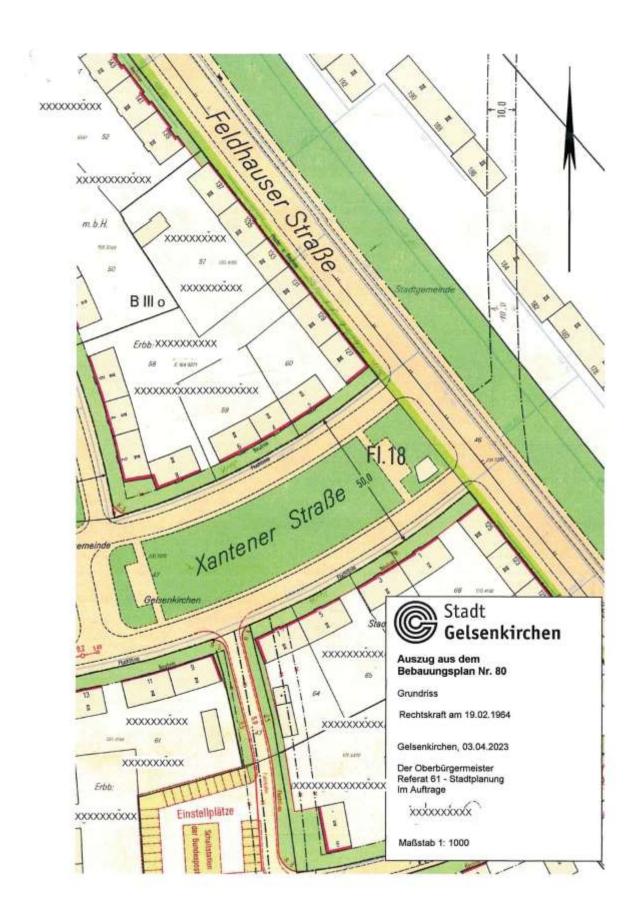
Das Referat für Bauordnung und Bauverwaltung kann in einfach gelagerten Fällen außerhalb von Bebauungsplänen bauordnungsrechtliche Auskunft geben. Ansprechpartner für die Bauberatung sind Frau Löcherbach Tel. 0209 / 169-4510 und Frau Trachte, Tel. 0209 / 169 4591.

Für weitergehende Auskünfte, die nicht unmittelbar das Planungsrecht betreffen, verweise ich auf den Dienstleistungskatalog auf der Homepage der Stadt Gelsenkirchen.

Mit freundlichen Grüßen

I. A.

xxxxxxxxxx





XXXXXXXXX

## Bebauungsplan Nr. 80

für das Gebiet

#### Scholven-Sud

zwischen Feldhauser Straße - Löhstraße - Buddestraße -Metterkampstraße

- TEXT -

#### 1. Festsetzungen

Für Art und Maß der baulichen Nutzung sowie die Stellung der Baukörper gelten die Festsetzungen im Blatt "Bebauungsplan - Grundriß" Die Zahl der Vollgeschosse ist zwingend.

Soweit Baulinien festgesetzt sind, ist deren Einhaltung zwingend.

Die durch rot gestrichelte Linien ausgewiesene Tiefe der Baukörper kann unter Beachtung der Vorschriften der Baupolizeiverordnung des Verbandspräsidenten Ruhrkohlenbezirk vom 24.12.1938 vergrößert werden.

Die farbig angelegten Einstellplatzflächen können mit eingeschossigen Garagen bebaut werden.

#### 2. Ausnahmen

Die gestrichelt dargestellten Baukörper in der Gemeinbedarfsfläche "Kath. Kirche und Kindergarten" können gemäß § 31 Abs. 1 BBauG. im Wege der Ausnahme in ihren Stellungen geändert werden, wobei jedock eine Geschoßflächenzahl von 0,4 nicht überschritten werden darf.

#### 3. Bestehendes Ortsrecht

Mit dem vorliegenden Bebauungsplan werden entgegenstehende Festsetzungen der Fluchtlinienpläne 27/4/18 vom 7.5.1929 u. 27/12/13 vom 31.1.1952 und der Baustufenordnung der Stadt Gelsenkirchen vom 1. Februar 1954 aufgehoben.

- 2 -

4. Die Feststellungsvermerke zum Aufstellungsverfahron für diesen Bebauungsplan befinden sich auf dem Blatt "Bebauungsplan - Grundris".



Gelsenkirchen, den 17. Juli 1962

Im Auftrage des Rates der Stadt

berbijgermeister // Stadtverordn

## Hat vorgelegen

## Landesbaubehörde Ruhr

## Erganzung zum "Text"

eingeschossigen Die beiden im C-Gebiet nördlich der Straße A dargestellten und vorgesehenen Zweigeschossigen laternenartigen Aufbauten können im Wege der Ausnahme zugelassen werden.

Der Rat der Stadt hat die Ergänzung des Textes gemäß § 10 BBauG unter Punkt 9 b der Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung am 20. Juli 1964 beschlossen.

XXXXXXXXX

Gelsenkirchen, den 20. Juli 1964

Stadtverordneter

Schriftführer

Schreibfehlerberichtigung

Zeile 1 und 2 berichtigt.

Städt.Verm.-Rat

Zu diesem Plan ist hinsichtlich der in der Satzung ausgenommenen C-Gebiete nördlich der Straße A vom Rat der Stadt am 20.7.1964 eine Ergänzung des Textes beschlossen worden. Diese Ergänzung des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BBauG im Amtsblatt der Stadt Gelsenkirchen vom 7. Okt. 1964 öffentlich bekanntgemacht worden.

Gelsenkirchen, 9. 10. 1964

Der Oderstadtdirektor

Städt.Verm.-Direktor